

PRESSEMITTEILUNG

1. August 2024

EZB und EBA veröffentlichen gemeinsamen Bericht über Betrug im Zahlungsverkehr

- Gesamtwert betrügerischer Transaktionen bei den wichtigsten Zahlungsinstrumenten belief sich 2022 auf 4,3 Mrd. € und im ersten Halbjahr 2023 auf 2,0 Mrd. €
- Anforderungen der starken Kundenauthentifizierung zeigen ihre Wirksamkeit vor allem beim Schutz vor Kartenbetrug
- Kartenbetrugsrisiko ist für Transaktionen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums aufgrund der verpflichtenden starken Kundenauthentifizierung geringer

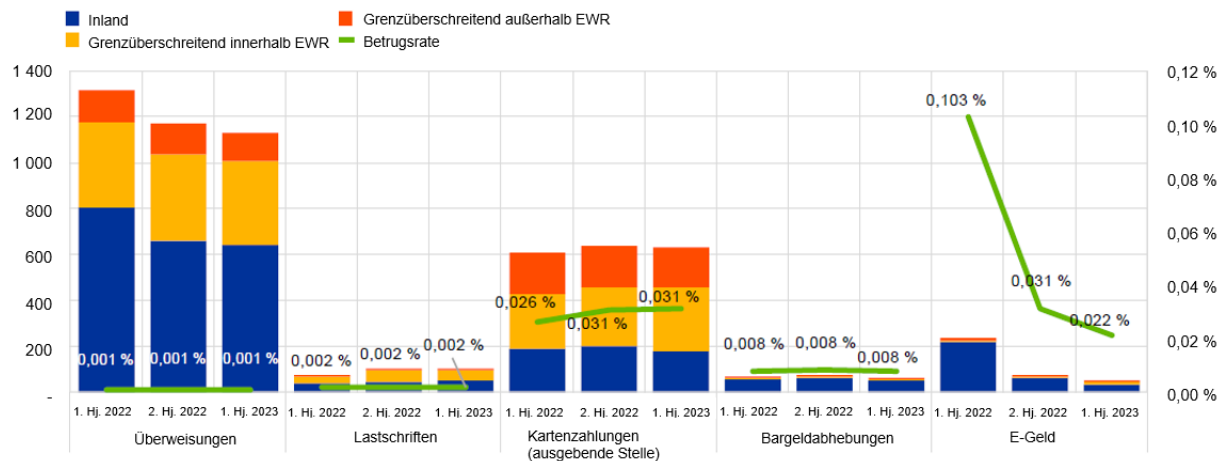
Die Europäische Zentralbank (EZB) und die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) haben heute einen [gemeinsamen Bericht über Betrug im Zahlungsverkehr](#) veröffentlicht. Der Bericht wertet Daten zum Betrug im Zahlungsverkehr aus, die von Zahlungsdienstleistern im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) halbjährlich für verschiedene Zahlungsinstrumente wie etwa Überweisungen und Kartenzahlungen gemeldet werden.

Der Gesamtwert der betrügerischen Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barabhebungen und E-Geld-Transaktionen im EWR belief sich 2022 auf 4,3 Mrd. € und im ersten Halbjahr 2023 auf 2,0 Mrd. €. Dem Wert nach entfielen die meisten Betrugsfälle im Zahlungsverkehr auf Überweisungen und Kartenzahlungen. Letztere machten auch gemessen am Volumen den größten Anteil aus. So wurden im ersten Halbjahr 2023 mit im EWR ausgegebenen Karten wertmäßig 0,031 %¹ und volumenmäßig 0,015 % der betrügerischen Kartenzahlungen getätigt. Bei den E-Geld-Transaktionen wurden ähnlich hohe Betrugsraten verzeichnet (0,022 % nach Wert und 0,012 % nach Volumen). Für die anderen Zahlungsinstrumente wurden deutlich geringere Betrugsraten verzeichnet. Dies gilt insbesondere für Überweisungen (0,001 % nach Wert und 0,003 % nach Volumen).

¹ Eine Betrugsrate von 0,031 % bedeutet, dass 3,1 Cent je 100 € von Betrug betroffen sind.

Absoluter und relativer Anteil betrügerischer Transaktionen nach Art des Zahlungsinstruments

(linke Skala: Gesamtbetrag in Mio. €; rechte Skala: Anteil betrügerischer Transaktionen am Gesamtwert aller Transaktionen in %)



Quelle: Zahlungsdienstleister im EWR (ohne Liechtenstein, wo der Berichtszeitraum erst im zweiten Halbjahr 2022 begann).

Der Bericht bestätigt, dass die Anforderungen der starken Kundenauthentifizierung positive Wirkung zeigen. Die Anforderungen wurden im Rahmen der überarbeiteten [EU-Richtlinie über Zahlungsdienste \(PSD2\)](#) eingeführt und durch die von der EBA in enger Zusammenarbeit mit der EZB im Jahr 2018 erstellten [technischen Standards](#) konkretisiert. Die Betrugsrate war bei Transaktionen mit starker Kundenauthentifizierung geringer als bei Transaktionen ohne eine solche Authentifizierung. Dies galt insbesondere für Kartenzahlungen. Außerdem war die Betrugsrate bei Kartenzahlungen zehnmal höher, wenn der Geschäftspartner außerhalb des EWR ansässig war, wo die starke Kundenauthentifizierung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ein weiteres Ergebnis des Berichts lautet, dass sich die Verluste aus betrügerischen Transaktionen im Zahlungsverkehr je nach Zahlungsinstrument und Land unterschiedlich auf die verlusttragenden Parteien verteilen. Die meisten betrügerischen Kartenzahlungen (71 % gemessen am Gesamtwert im ersten Halbjahr 2023) sowie ein großer Anteil betrügerischer Überweisungen und Lastschriften (43 % bzw. 47 %) entfielen auf grenzüberschreitende Transaktionen.

Ausführliche Informationen finden sich im gemeinsamen Bericht der EZB und der EBA über Betrug im Zahlungsverkehr.

Kontakt für Medienanfragen: [Nicos Keranis](#) (Tel. +49 172 758 7237)

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation
 Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
 Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu
 Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.